

Hygienekonzept

Pastoraler Raum Berliner Südwesten

Riemeisterstr. 2

14169 Berlin

Telefon 030 / 8017040

Mail: herz.jesu@t-online.de

Inhalt:

1. Vorbemerkung
2. Allgemeine Regeln
3. Regeln im Gottesdienst
4. Regeln für hauptamtliche Mitarbeiter
5. Meldepflicht

Anlage: Hygienekonzept für die Nutzung der Gemeinderäume

Stand: 18 Dezember 2020

1. Vorbemerkung

Das hier vorliegende Hygienekonzept gilt für den Pastoralen Raum Berliner Südwesten und umfasst die Kirchengemeinden St. Michael, Zu den Hl. Zwölf Aposteln, Herz Jesu, St. Otto, Heilige Familie und St. Annen. Die katholischen Kitas auf dem Gebiet des Pastoralen Raums haben eigene Schutzkonzepte.

2. Allgemeine Regeln

- Wer Erkältungssymptome, insbesondere Fieber, Schnupfen, Husten und Atemprobleme, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns aufweist, soll den Kontakt mit anderen Menschen vermeiden und nicht an den Gottesdiensten und öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen.
- Wenn Sie mit einer infizierten Person Kontakt hatten und davon Kenntnis haben, müssen Sie eine 14-tägige Quarantänefrist einhalten, bevor die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen wieder möglich ist.
- Bitte verzichten Sie soweit möglich auf das Berühren von allgemein genutzten Gegenständen wie z.B. Türklinken oder Wasserhähnen.
- Fassen Sie sich nicht in das Gesicht.
- Halten Sie bitte einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen außerhalb Ihres Haushaltes ein. Sollte dies nicht möglich sein, nutzen Sie bitte einen Mund-Nasenschutz. **In geschlossenen Räumen ist ein Mund-Nasenschutz verpflichtend.** Wir halten ausreichend Mund-Nasenbedeckungen bereit.
- Bitte halten Sie die „Hust-, Nies-Etiquette“ ein: In die Armbeuge oder ein Taschentuch niesen/husten und sich von anderen Personen abwenden. Einmal genutzte Papiertaschentücher gleich entsorgen.
- Bitte anschließend gründlich die Hände waschen oder desinfizieren. Händewaschen soll gründlich mit Seife für ca. 20-30 Sekunden erfolgen.
- Im Eingangsbereich der Kirchen, in den Gemeindehäusern und im Pfarrbüro

stehen Desinfektionsspender zur Verfügung.

- Die Waschgelegenheiten werden regelmäßig gereinigt. Sie sind mit Einmalhandtüchern und Flüssigseife ausgestattet.

3. Regeln im Gottesdienst

- Bevor Sie sich in die Kirchenbank setzen, werden Ihre Kontaktdaten aufgenommen oder Sie hinterlassen Ihre Kontaktdaten auf einer Visitenkarte. Die Daten werden von uns ausschließlich zu Dokumentationszwecken aufbewahrt und nach 4 Wochen vernichtet, sofern die Gesundheitsbehörde sie nicht zur Nachverfolgung benötigt.
- Desinfizieren Sie sich bitte beim Betreten der Kirche gründlich die Hände, ein Desinfektionsspender steht im Kirchenraum bereit.
- **Bei Betreten der Kirche und während des Gottesdienstes ist eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.** Wir halten ausreichend Mund-Nasenbedeckungen bereit, falls Sie keine eigene zur Hand haben sollten.
- Folgen Sie bitte allen Anweisungen der Ordnerdienste und des Pfarrers.
- Die Weihwasserbecken bleiben leer.
- Gebetbücher liegen nicht aus, **Gemeindegesang im Kirchenraum ist untersagt.** Bis zu fünf Einzelstimmen können die Hl. Messe musikalisch mitgestalten, die Sängerinnen/Sänger halten dabei einen Abstand von mindestens 2 Metern ein. Der Abstand zur Gemeinde muss mindestens 4 Meter sein.
- Körperlicher Kontakt (Umarmung, Händeschütteln wie beim Friedensgruß) sind zu vermeiden. Segnungen erfolgen ohne Berührung.
- Es werden keine Kollektenkörbe durch die Reihen gegeben; an der letzten Bankreihe steht ein Kollektenkorb bereit.
- Sakristei und Kirchenraum werden vor jedem Gottesdienst **mindestens 15min** gelüftet, **während der Hl. Messe sind Türen und Fenster zu schließen.** **Vor und**

nach den Gottesdiensten sind die Türklinken zu desinfizieren

- Kirchenbesucher mit einschlägigen Erkältungssymptomen dürfen nicht am Gottesdienst teilnehmen, dasselbe gilt für die liturgischen und technischen Dienste.
- Beim Betreten der Sakristei und vor Beginn der Hl. Messe müssen alle Dienstausübenden ihre Hände waschen oder desinfizieren.
- **Die liturgischen Dienste sind auf das notwendige Maß zu begrenzen. Neben dem/den Priester(n) sind ein Diakon, zwei Messdiener, ein LektorIn, ein KüsterIn und OrganistIn erlaubt. Diese Personen werden nicht auf die Höchstzahl der zulässigen Gottesdienstbesucher angerechnet, auch sie müssen alle einen Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen einhalten.**
- Die liturgischen Geräte sind regelmäßig zu reinigen und werden im Anschluss ausschließlich vom Priester genutzt und berührt. Nur der Priester trinkt aus dem Kelch. Bei Konzelebrationen wird die Hostie in den Kelch getaucht, bevor der Hauptzelebrant trinkt.
- Kelch- und Mundkommunion finden nicht statt, die Priester teilen die Hostie mit kleinen Zangen aus. Die Kommunion erfolgt ohne Spendedialog.

4. Regeln für die hauptamtlichen Mitarbeiter

- Auch in den Büroräumen/Fluren/Konferenzräumen muss der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. **Mit Ausnahme des eigenen Arbeitsplatzes ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.**
- Die Räume sollen regelmäßig und mehrmals täglich ausgiebig gelüftet werden.
- Arbeitsmittel sollen möglichst personenbezogen verwendet werden. Wo das nicht möglich ist, muss regelmäßig desinfiziert werden, spätestens vor Übergabe an andere.
- Für Besprechungen / Versammlungen gilt weiterhin ein Kontaktminimierungsgebot.

- Besucherinnen und Besucher des Pfarrbüros sind anzuweisen, sich bei Eintritt die Hände zu desinfizieren und einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Im Eingangsbereich des Pfarrbüros steht ein Desinfektionsspender bereit. Im Pfarrbüro ist Einweg- Mund-Nasenschutz vorrätig und kann bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.
- Für die Mitarbeiter gelten die vom Bundesarbeitsministerium am 16.4. 2020 veröffentlichten Arbeitsschutzstandards analog.
- Mitarbeiter mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19 Krankheitsverlauf benötigen einen besonderen Schutz, der individuell abgesprochen werden muss.

5. Meldepflicht

- Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen sind dem Gesundheitsamt zu melden. Die Meldepflicht obliegt dem Verwaltungsleiter oder dem leitenden Pfarrer.

Hygienekonzept für die Nutzung der Gemeinderäume

- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes in den Räumen ist zwingend. Ebenso müssen die Teilnehmer beim Betreten des Gemeindehauses die Hände desinfizieren.
- In den Monaten November, Dezember und Januar finden keine Veranstaltungen in den Gemeinderäumen statt. Davon ausgenommen sind die Vorbereitungskurse auf die Erstkommunion und die Firmung.

Ansonsten gilt:

- Es sollte immer nur eine Veranstaltung gleichzeitig je Gemeindehaus stattfinden. Die Dauer der Veranstaltungen sollte 2 Stunden nicht überschreiten. Zwischen den Veranstaltungen muss mindestens eine halbe Stunde liegen, in der die Räume gelüftet werden.
- Es muss ein Verantwortlicher gegenüber der Kirchengemeinde benannt werden. Alle Veranstaltungen müssen vorher im Pfarrbüro angemeldet werden.
- Die Verantwortlichen regeln verbindlich die Teilnahme vor Ort und sorgen beim Einlass für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln, auch im Wartebereich. Bei Veranstaltungen im Freien muss der Teilnehmerbereich so eingerichtet sein, dass die gleichen Regeln wie in geschlossenen Räumen angewendet werden können, insbesondere der Zugang.
- Alle Teilnehmer der Veranstaltung sind mit Name, Anschrift und Kontaktmöglichkeit in einer Liste zu erfassen, die für vier Wochen im Pfarrbüro aufbewahrt wird.
- Bei einschlägigen Erkältungssymptomen / Corona-Krankheitssymptomen ist die Teilnahme an der Veranstaltung und das Betreten der Gemeinderäume untersagt.
- Der Verantwortliche hat für eine ausreichende, ggf. wiederholte Belüftung der

Räume zu sorgen.

- Auf körperliche Berührungen sowie stärkere körperliche Bewegungen in den Innenräumen wird verzichtet.
- Auf Essen wird verzichtet, Trinken aus eigens mitgebrachten oder zur Verfügung gestellten Flaschen ist erlaubt.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Angehörigen verschiedener Haushalte ist einzuhalten. **Derzeit dürfen nur Personen aus zwei Haushalten und max. 5 Personen (Kinder bis 12 Jahren werden nicht mit gerechnet) an einer Veranstaltung mit privatem Charakter teilnehmen.**
- Veranstaltungen mit Gesang, ebenso das Spielen von Blasinstrumenten sind nicht gestattet.